



Wiener Kongress für zukunftsfähiges Bauen
MessezentrumWien

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Anmeldung nehmen die TeilnehmerInnen die Geschäftsbedingungen zur Kenntnis und stimmen diesen zu.

Die Anmeldung zur Teilnahme am BauZ! - Wiener Kongress für zukunftsfähiges Bauen erfolgt mit dem Online-Anmeldeformular. Das Kongressbüro bestätigt den Empfang der Anmeldung und schickt Ihnen Details zu den Zutrittsmodalitäten. Die Rechnung erhalten Sie spätestens bei der Registratur am Kongress vor Ort.

Zahlungsfrist

Mit der Anmeldung ist gleichzeitig die Zahlung des Kongressbeitrages fällig. Stichtag für die Preiskategorien ist der Zeitpunkt der Anmeldung.

Stornovereinbarung

Bei Stornierungen nach dem 1. Februar des Veranstaltungsjahres kann die Kongressgebühr nicht mehr rückerstattet werden. Teilnehmende können jederzeit andere Personen namhaft machen und die Karte übertragen lassen. Diese Personen treten dann in die Rechte und Pflichten der stornierenden Teilnehmer ein.

Entfall und Verschiebung der Veranstaltung; Änderungen

Sollte die Veranstaltung, aus welchen Gründen immer, abgesagt werden oder entfallen, werden den Teilnehmenden die Teilnahmegebühren zur Gänze rückerstattet. Allfällige Kosten, die Teilnehmern durch den Entfall der Veranstaltung entstehen, können nicht rückerstattet werden. Im Falle der Verschiebung der Veranstaltung behalten die Anmeldungen und Karten ihre Gültigkeit, es besteht jedoch Seitens der Teilnehmer eine Stornomöglichkeit. Die VeranstalterInnen behalten sich das jederzeitige Recht das Programm zu ändern.

Sicherheitsmaßnahmen

Die TeilnehmerInnen verpflichten sich, Sicherheits- und Ordnungsanweisungen der VeranstalterInnen oder von ihnen eingeteilte oder beauftragte Personen zu befolgen und nehmen zur Kenntnis, dass im Fall der Zuwiderhandlung ohne Anspruch auf Ersatz von der Veranstaltung verwiesen und von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden kann. In diesem Fall gilt die Bestimmung „Verzicht auf Ersatzansprüche“ sinngemäß. Weiters behalten sich die VeranstalterInnen das Recht vor, Personen jederzeit ohne Angaben von Gründen von der Veranstaltung auszuschließen.

Verzicht auf Ersatzansprüche

Die Teilnehmenden verzichten gegenüber der VeranstalterInnen und deren Erfüllungs- und Besorgungshelfen auf jegliche Schadenersatzansprüche, die ihnen aus oder im Zusammenhang mit Teilnahme an der Veranstaltung entstehen könnten. Dies gilt nicht für Tod oder Gesundheitsschäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der VeranstalterInnen oder der Gehilfen verursacht wurden.